

# Fürsorge für sprachgestörte Kinder in der Schweiz

**Vortrag von Dr. med. A. Karl Kistler anlässlich der Jahresversammlung vom 29. September 1934 der Gesellschaft Schweizerischer Hals- und Ohrenärzte in Basel, veröffentlicht im Pro Juventute Heft 11/1934.**

Die beiden Sprachstörungen, Stammeln und Stottern, gehören zu den häufigsten Anomalien des Schulkindes. Das zahlreiche Auftreten erklärt sich durch die Mannigfaltigkeit der Ursachen, die den Sprachleiden des Kindes zugrunde liegen können.

Das *Stottern* ist weder eine organische Erkrankung des Sprechapparates, noch eine schlechte Gewohnheit, sondern eine schwere Krankheit aus dem Gebiete der Neurosen, charakterisiert durch plötzlich auftretende krampfartige Zustände in der Sprachmuskulatur, welche den Redefluß unterbrechen. Ausgelöst wird das Stottern meistens durch ein psychisches Trauma bei Kindern mit ererbter neuropathischer Krank-

heitsbereitschaft. Der Beginn des Stotterns fällt oft in die Sprachentwicklungsperiode, noch häufiger in die Einschulungszeit, so daß wir die Großzahl der Stotterer in den Mittelschulen finden.

Das *Stammeln* entspricht in der Regel einer Entwicklungshemmung der Sprache infolge Schwerhörigkeit, motorischer Rückständigkeit, Mangel an Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit für das Sprachliche sowohl für die Wortklänge als auch für die Sprachbewegungen, Mangel an Intelligenz von leichtestem Grade bis zur ausgesprochenen Idiotie, ferner infolge anatomischer Abweichungen der Sprechwerkzeuge. Das Stammeln ist charakterisiert durch die Unfähigkeit, unsere Sprachlaute oder deren Verbindungen in Silben und Wörtern richtig hervorzubringen. Es ist also ein Aussprachefehler.

Da sich die geistige Weiterentwicklung des Kindes in der Sprache vollzieht, bleibt jedes Kind, selbst wenn Minderbegabung oder Vernachlässigung nicht vorhanden sind, in der geistigen Entwicklung zurück, wenn es mit einem Sprachleiden behaftet ist, das ihm verunmöglicht, seine Gedanken mit Worten richtig auszudrücken.

Es ist daher ein Glück, daß die meisten Sprachstörungen beim Schulkinde behoben oder wenigstens soweit gebessert werden können, daß sie unauffällig sind. Nur ein geringer Prozentsatz ist unheilbar.

Wer aber gibt sich Rechenschaft, daß wir in der Schweiz, gering geschätzt, über 10 000 sprachleidende Kinder haben? Davon sind 6000 in Anstalten und Spezialklassen untergebracht, aber nicht wegen ihrer Sprachstörung, sondern wegen einer Anomalie wie Minderbegabung und Schwerhörigkeit, welche mit der Sprachstörung vergesellschaftet ist. Nur zirka 100 Kinder sind in Sprachheilklassen untergebracht; aber volle 4000 Kinder mit Sprachstörungen aller Grade sind heute in der Schweiz noch ohne jede rationelle ärztlich-pädagogische Behandlung.

Die schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher, die Bildungskommission der Schweiz, Gemeinnützigen Gesellschaft und viele Schulmänner machen immer wieder auf diesen Schönheitsfehler am schweizerischen Volksschulwesen aufmerksam. In den letzten Jahren war es besonders Herr Prof. Hanselmann, Direktor des schweizerischen HPS., der die Frage, wie unseren Schulkindern, die mit Sprachstörungen behaftet sind, Hilfe gebracht werden könnte, in die schweizerische Lehrerschaft geworfen hat. In diesem Sinne halte ich seit 1927 regelmäßig Vorlesungen am HPS. über »Sprachstörungen des Kindes«, ebenso Vorträge in den Einführungskursen in die Heilpädagogik in den verschiedenen Kantonen, um die Lehrer mit den Sprachstörungen und mit der Art und Weise, wie sie sich zu den sprachgestörten Kindern zu verhalten haben, vertraut zu machen. Der Erfolg ist sichtbar. Heute sind nicht nur die ausgebil-



deten Heilpädagogen, sondern ein Großteil unserer Volksschullehrer über die hauptsächlichsten Sprachleiden der Schüler aufgeklärt. So kommt es, daß ganze Schulkapitel Eingaben an ihre Regierungen resp. an die kantonalen Erziehungsdirektoren um vermehrte Berücksichtigung der sprachleidenden Kinder der Volksschule richten. Auch die Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft publizierte zur Aufklärung und zur Belehrung von Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrern eine von mir verfaßte kleine Schrift über »Sprachgestörte Kinder«. Und endlich befassen sich auch vereinzelt Aerzte, vorab die jetzt überall in der Schweiz in Funktion tretenden Schulärzte, notgedrungen mit der Bekämpfung der Sprachleiden als mit einer der ersten und wichtigsten Fürsorge-Arbeit an unserem schweizerischen Schulkind.

Auf die Behandlung der Sprachleiden selbst will ich hier nicht eingehen. Nur ein Postulat muß immer und immer wieder gestellt werden: *Sprachgestörte Kinder sollen vor ihrer Einschulung behandelt werden.* Die meisten Stammerler könnten schon vor ihrem Schuleintritt geheilt, andere soweit gebessert werden, daß sie ohne Hemmungen dem Schreib- und Leseunterricht der Normalschule von Anfang an folgen könnten. Ein weiterer Vorteil ist die Einsprachigkeit des vorschulpflichtigen Kindes. Denn die Schriftsprache ist für uns eine Fremdsprache, und alle Ausdrucksfehler müssen auch in ihr eigens wieder ausgemerzt werden, so daß die Behandlung immer länger

dauert, wenn das Kind schon das Schuldeutsch erlernt hat. Die wenigen unheilbaren Stammerler könnten, je nach der Ursache und nach der Art des Sprachleidens gesondert, entsprechenden Sonderklassen überwiesen oder schwerste Fälle vom Schulbesuch dispensiert und in Anstalten interniert werden. Sonderklassen für Stammerler allein würden bei solchem Vorgehen überflüssig. — Wie der Stammerler, so sollte auch das in der Sprachentwicklungsperiode vom Stottern befallene Kind vor seiner Einschulung behandelt werden. Denn die Resultate beim Stottern sind um so besser, je früher die Behandlung einsetzt und je unbewußter und spielender sie für das Kind durchgeführt werden kann.

Seit Jahren mache ich daher Propaganda für die Gründung von Kursen mit dem Charakter langdauernder Ferienkolonien für die Kinder vom Lande. Heilpädagogen und Schulärzte, so die Herren Dr. Laener in Bern und Dr. Braun in Zürich, haben diese Anregung immer gutgeheißen, und endlich hat sie die Pro Juventute, für schwerhörige Kinder vom Lande, in die Praxis umgesetzt, und zwar mit gutem Erfolge, wie ich mich persönlich bei einzelnen schwerhörigen Kindern aus meiner Praxis überzeugen konnte.

Eine Ferienkolonie für sprachgestörte Kinder wagte niemand ins Leben zu rufen. Deshalb nahm ich diese Angelegenheit schließlich selber an die Hand.

Im Frühjahr 1933 machte ich Herrn Dr. Loeliger vom Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute

den Vorschlag, einen Sprachheilkurs für normal begabte Kinder vom Lande durchführen zu wollen, wenn die Pro Juventute mir dazu die Organisation einer Ferienkolonie bereitstellen würde. Mit Freuden wurde dieser Vorschlag angenommen und Herr Dr. Siegfried übernahm die Vorarbeiten dazu.

Nach reiflicher Prüfung und Würdigung aller günstigen und ungünstigen Momente dieser ersten Versuchskolonie kam ich zum Schluß, daß eine Wiederholung einer ähnlichen Kolonie für mich nicht mehr in Frage komme, daß aber dem großen Bedürfnisse und unseren schweizerischen ländlichen Verhältnissen ein kleines Beobachtungs- und Behandlungsheim mit Jahresbetrieb viel besser gerecht werden könne.

Die Pro Juventute, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und private Gönner ermöglichten die Errichtung eines solchen Heimes auf anfangs April 1934. Ein freundliches Chalet in Kilchberg am Zürichsee ist für zwei Jahre zu diesem Zwecke gemietet worden. Wir haben es »Schwyzerhüsli« getauft, weil sprachgestörte Kinder aus allen Schweizer Kantonen hier Aufnahme finden. Es ist Platz für zirka 10 bis 12 Kinder. In erster Linie soll es Fürsorgekindern zugute kommen. Die Verwaltung des Heimes besorgt die Pro Juventute: Anmeldung, Kostengutsprache und ärztliche Zeugnisse sind an das Zentralsekretariat Pro Juventute zu richten. Die ärztliche Leitung liegt in meinen Händen.